



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

**Zehnte ordentliche Tagung  
Genf, 13. bis 15. Oktober 1976**

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR DAS JAHR 1975

(Siebentes Jahr)

I. Stand des Verbands

1. Ende 1975 bestand der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wie im Vorjahr aus den folgenden sechs Verbandsstaaten: Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich.
2. Im Verlauf des Jahres wurde zu dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 (nachstehend als "Übereinkommen" bezeichnet) keine neue Beitritts- oder Ratifizierungsurkunde hinterlegt.
3. Die Zusatzakte vom 10. November 1972 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist noch nicht in Kraft getreten. Bis jetzt haben Dänemark, Frankreich und Schweden die besagte Zusatzakte ratifiziert.

II. Personalfragen

4. Herr André Heitz, französischer Nationalität, wurde mit Wirkung vom 6. Januar 1975 als Verwaltungs- und technischer Assistent (P.1) eingestellt.

III. Tagungen

5. Im Verlauf des Jahres 1975 haben die einzelnen Organe der UPOV die nachstehend aufgezählten Tagungen durchgeführt (soweit nichts anderes angegeben in Genf).
6. Der Rat trat zu seiner jährlichen Tagung (der neunten ordentlichen Tagung) in der Zeit vom 7. bis 10. Oktober 1975 zusammen; den Vorsitz führte Herr B. Laclevière (Frankreich). Zusätzlich zu den Verbandsstaaten waren zwei nicht zu den Verbandsstaaten zählende Unterzeichnerstaaten auf der Tagung durch Beobachter vertreten (Belgien, Schweizerische Eidgenossenschaft). Ferner nahmen Beobachter aus einer Reihe anderer eingeladenen interessierter Nichtverbandsstaaten teil, nämlich: Australien, Finnland, Ungarn, Irland, Israel, Japan, Neuseeland, Norwegen,

Polen, Südafrika, Spanien und aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Arbeit des Rats wurde in zwei Tagungen des Beratenden Ausschusses, der elften Tagung am 5. und 6. März 1975 und der zwölften Tagung am 6. und 7. Oktober 1975 vorbereitet. Der Rat traf unter anderem die folgenden Entscheidungen:

i) Herr H. Skov (Dänemark) wurde zum Vizepräsidenten des Rates der UPOV gewählt. Er löst Herrn Prof. H. Esbo (Schweden) ab.

ii) Für die einzelnen Technischen Arbeitsgruppen wurden neue Vorsitzende gewählt: Herr A.F. Kelly (Vereinigtes Königreich) für die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten, Herr M. Bischoff (Bundesrepublik Deutschland) für die Technische Arbeitsgruppe für forstliche Baumarten, Herr F. Brossier (Frankreich) für die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten, Herr F. Schneider (Niederlande) für die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Herr T. Webster (Vereinigtes Königreich) für die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten.

iii) Der Jahresbericht und die Jahresabrechnungen für 1974 wurden gebilligt und das Programm und der Haushaltsplan für 1976 wurden aufgestellt. In der Erörterung über den Haushaltsplan unterstrich der Rat die Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung und nahm mehrere Kürzungen vor.

iv) Die von dem Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung ausgearbeitete UPOV-Mustervereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten (siehe Absatz 12 unten) wurde gebilligt. Sie wird die Grundlage für den Abschluss zweiseitiger Vereinbarungen bilden, aufgrund derer eine Behörde die technische Prüfungsarbeit für gewisse Gattungen und Arten für die andere Behörde durchführt, und zwar selbst in den Fällen, in denen für eine gegebene Sorte in dem Staat der prüfenden Behörde keine Anmeldung vorliegt. Im Rahmen der Mustervereinbarung ist es auch vorgesehen, dass eine Behörde der anderen Behörde schon vorhandene Prüfungsberichte oder in Vorbereitung befindliche Prüfungsberichte für Sorten von Gattungen und Arten, die nicht in der zweiseitigen Vereinbarung aufgeführt sind, zur Verfügung stellt.

v) Der Rat begrüßte die Herausgabe des UPOV-Informationsblatts ("UPOV-Newsletter"), das 1975 zum ersten Male von dem Verbandsbüro veröffentlicht wurde, und bat, ihm eine möglichst breite Verteilung zu geben. Der Rat entschied, dass der "Newsletter" wie zur Zeit hauptsächlich Informationsbeiträge enthalten solle, dass er gelegentlich aber auch Artikel über juristische oder technische Fragen, die für die UPOV-Verbandsstaaten oder für Züchter von Interesse sein könnten, enthalten solle.

7. Der Beratende Ausschuss führte seine elfte Tagung am 5. und 6. März 1975 und seine zwölfte Tagung am 6., 7. und 9. Oktober 1975 unter dem Vorsitz von Herrn B. Laclavière (Frankreich) durch.

8. Während seiner elften Tagung traf der Beratende Ausschuss die notwendigen Entscheidungen für die Vorbereitung der Reise einer UPOV-Delegation in die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada, die durchgeführt wurde, um an Ort und Stelle die Systeme der Vereinigten Staaten von Amerika für den Schutz von Züchterechten zu studieren und mit den Regierungsbehörden und den Berufsverbänden in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada die Möglichkeit eines Beitritts dieser Staaten zu dem UPOV-Übereinkommen zu diskutieren. Die Reise fand vom 2. bis 17. September 1975 statt. Die Delegation bestand aus dem Präsidenten des Rats der UPOV, Vertretern von fünf der sechs Verbandsstaaten der UPOV, dem Generalsekretär und dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV.

9. Der Beratende Ausschuss diskutierte unter anderem auch die Möglichkeit, nach dem UPOV-Übereinkommen für Mikroorganismen Schutz zu gewähren, die Frage der Angabe von Vergleichssorten durch Warenzeichen in den Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, die Einladung weiterer Staaten, Beobachter zu Ratstagungen zu entsenden, und die Möglichkeit, Nichtverbandsstaaten und Berufsverbände auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und des Saatguthandels einzuladen, sich durch Beobachter in der dritten Tagung des Sachverständigenausschusses für die Auslegung und Revision des Übereinkommens vertreten zu lassen.

10. Auf seiner zwölften Tagung diskutierte der Beratende Ausschuss hauptsächlich Fragen des Haushaltsplans für 1976 sowie erneut die Frage der Angabe von Vergleichssorten durch Warenzeichen in Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit.

11. Der Sachverständigenausschuss für die Auslegung und Revision des Übereinkommens führte seine erste Tagung vom 25. bis 28. Februar 1975 und seine zweite Tagung vom 2. bis 5. Dezember 1975 unter dem Vorsitz von Herrn H. Skov (Dänemark) durch. In beiden Tagungen erwog der Sachverständigenausschuss Vorschläge für eine flexiblere Auslegung oder Revision derjenigen Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens, die einem Beitritt weiterer Staaten zur UPOV im Wege stehen könnten. Diese Vorschläge wurden sorgfältig diskutiert, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der UPOV-Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

12. Der Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung führte seine zweite Tagung vom 15. bis 17. Januar 1975, seine dritte Tagung vom 14. bis 17. April 1975 und seine vierte Tagung am 4. und 5. November 1975 unter dem Vorsitz von Herrn J.C. Butler (Niederlande) durch. Während der zweiten Tagung diskutierte der Sachverständigenausschuss die Möglichkeit einer internationalen Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten entweder durch zweiseitige Abkommen oder durch ein mehrseitiges Übereinkommen. Er einigte sich schliesslich auf einen Entwurf einer UPOV-Mustervereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten, die die Grundlage für zweiseitige Abkommen zwischen nationalen Behörden darstellen soll. Während seiner dritten Tagung diskutierte der Sachverständigenausschuss diesen Entwurf einer Mustervereinbarung und die Frage der Zusammenarbeit bei der Prüfung im allgemeinen mit Vertretern der internationalen nichtstaatlichen Organisationen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und des Saatguthandels. Auf seiner dritten und vierten Tagung begann der Sachverständigenausschuss einen ersten Gedankenaustausch über die Harmonisierung von Gebühren, die im Zusammenhang mit der Anmeldung für Sortenschutzrechte sowie für die Eintragung der Sorten in die nationalen Listen gezahlt werden müssen, und - wo anwendbar - für die Wertprüfung der Sorten, sowie über die Harmonisierung der Anmeldeformulare, technischen Fragebögen und Prüfungsberichte. Am 17. April hielt er eine gemeinsame Sitzung mit dem Technischen Lenkungsausschuss zur Erörterung eines Teils dieser Fragen ab. Während seiner vierten Sitzung einigte sich der Sachverständigenausschuss auf eine Liste von Gattungen und Arten, in der die Behörden der Verbandsstaaten diejenigen Gattungen und Arten angeben, für die sie bereit sind, mit anderen Behörden die Schliessung eines zweiseitigen Abkommens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung, besonders auf der Grundlage der UPOV-Mustervereinbarung, zu diskutieren.

13. Der Technische Lenkungsausschuss führte seine sechste Tagung am 17. und 18. April 1975 unter dem Vorsitz von Herrn J.G. Bustarret (Frankreich) und seine siebente Tagung am 6. und 7. November 1975 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. D. Böringer (Bundesrepublik Deutschland) durch. Während seiner sechsten Tagung diskutierte der Lenkungsausschuss während einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung Möglichkeiten für eine Harmonisierung der Anmeldeformulare, Formulare für technische Fragebogen und Prüfungsberichte im Zusammenhang mit der Anmeldung für Sortenschutzrechte. Er diskutierte ebenfalls die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bestimmung von Farben, da die Farbkarten, die gegenwärtig benutzt werden, als unzureichend für die Prüfung von Pflanzensorten angesehen werden. Während seiner siebenten Tagung diskutierte der Lenkungsausschuss Methoden für die Prüfung von Maishybriden, die technischen Aspekte der UPOV-Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada und erneut die Harmonisierung der Prüfungsberichte und die Fragen im Zusammenhang mit der Gruppierung von Farben. Bezüglich der Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Lenkungsausschuss die Prüfungsrichtlinien für Nellen und Freesien an, verwies mehrere Prüfungsrichtlinien an die Technischen Arbeitsgruppen zurück und genehmigte die Übersendung von 13 anderen Entwürfen für Prüfungsrichtlinien an die Berufsverbände zur Stellungnahme.

14. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hielt ihre vierte Tagung in Cambridge (Vereinigtes Königreich) vom 4. bis 6. Juni 1975 unter dem Vorsitz von Herrn R. Duyvendak (Niederlande) ab und diskutierte die verschiedenen Methoden für die Prüfung von Gräsern. Die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Raps, Herbst- und Mairübe, Wiesen- und Rohrschwingel und Weissklee wurden abgeschlossen. Mehrere "workshops", die sich hauptsächlich mit den Fragen der Prüfung von Gerste, Hafer, Mais und Weizen befassten, wurden gehalten und auf ihnen wurden die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Gerste und Hafer, sowie ein revidierter Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Weizen aufgestellt.

15. Die Technische Arbeitsgruppe für forstliche Baumarten hielt ihre dritte Tagung in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) am 19. und 20. August 1975 unter dem Vorsitz von Herrn E.A. Gøhrn (Dänemark) ab, in der sie den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Pappeln, der den Berufsverbänden mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt worden war, erneut diskutierte, ferner mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für Prüfungsrichtlinien für Fichten begann und die Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von Sorten, die aus vielen Klonen bestehen, erneut diskutierte.

16. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten führte ihre sechste Tagung in Bordeaux (Frankreich) vom 17. bis 19. Juni 1975 unter dem Vorsitz von Herrn P.H. Harding (Vereinigtes Königreich) durch und beendete ihre Arbeit an den Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Kirschen, schwarze Johannisbeeren, Pflaumen und Himbeeren. Sie entwarf weiterhin technische Fragebogen für die folgenden Arten: Apfel, schwarze Johannisbeere, Kirsche, Birne, Pflaume und Erdbeere.

17. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen hielt ihre achte Tagung in Hornum (Dänemark) vom 9. bis 11. September 1975 unter dem Vorsitz von Herrn F. Schneider (Niederlande) ab und erstellte technische Fragebogen für Usambaraveilchen, Nelke, Elatior-Begonie, Korallenranke, Freesie, Pelargonie, Poinsettie und Rose. Ausserdem diskutierte sie die Stellungnahmen, die von den Berufsverbänden zu den Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Freesien, Nelken und Pelargonien eingegangen waren und beendete ihre Arbeit an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Rhododendron. Die Arbeitsgruppe diskutierte ausserdem das Problem im Zusammenhang mit der Prüfung von Farben.

18. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten führte ihre siebente Tagung in Lund (Schweden) vom 28. bis 30. Mai 1975 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. A. Roux (Bundesrepublik Deutschland) durch und diskutierte die Stellungnahmen der Berufsverbände zu den Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Gemüseerbsen. Die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Kohl, Möhren und Tomaten wurden fast völlig fertiggestellt und technische Fragebogen für Gemüseerbsen, Puffbohnen, Bohnen, Prunkbohnen und Salat erstellt.

19. Die Arbeitsgruppe "Gebührenangleichung" und die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" traten 1975 nicht zusammen.

#### IV. Kontakte mit Staaten und Organisationen

20. Der Präsident des Rats der UPOV und der Stellvertretende Generalsekretär nahmen an den Sitzungen des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), die vom 21. bis 23. Mai 1975 in Rom stattfanden, teil.

21. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm am Kongress der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS), der vom 26. bis 28. Mai 1975 in Posen (Polen) stattfand, teil, sowie an der Tagung des Ausschusses für Neuheitenschutz des Internationalen Verbands für Erwerbsgartenbau (AIPH), die in Mannheim (Bundesrepublik Deutschland) am 15. Oktober 1975 stattfand, und an der Tagung der Beratenden Gruppe und der Jahrestagung des Saatgutzertifizierungssystems der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in Paris vom 17. bis 20. März 1975 stattfand.

22. Der Generalsekretär stattete der für den Sortenschutz zuständigen Regierungsbehörde in Frankreich einen Besuch ab. Der Stellvertretende Generalsekretär besuchte die Regierungsbehörden und einige private Firmen in Dänemark und Schweden.

#### V. Veröffentlichungen

23. Im Verlaufe des Jahres 1975 begann das Verbandsbüro die Veröffentlichung eines UPOV-Informationsblattes, des "UPOV-Newsletters", und gab die ersten drei Ausgaben heraus. Das Verbandsbüro erstellte weiterhin offizielle Übersetzungen des Übereinkommens und der Zusatzakte in die italienische, niederländische und spanische Sprache, wie dies Artikel 41 Absatz 3 des Übereinkommens und Artikel VIII Absatz 2 der Zusatzakte verlangen. Französische und deutsche Texte der Allgemeinen Informationsbroschüre der UPOV wurden ebenfalls veröffentlicht.